

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2025

1. Bekanntgaben

a. Wertstoffhof Rutesheim: Erweiterung und mehr Öffnungszeiten

Zeitgleich mit der erheblichen Reduzierung des Wertstoffhofs in Weissach/Flacht im April 2025 möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis Böblingen (AWB) unsere Öffnungszeiten verlängern: Konkret zusätzlich am Mittwoch und Freitag ab 13 Uhr bis 18 Uhr, statt bislang erst ab 15 Uhr. Das sind plus 4 Stunden pro Woche, bei seither 15 Stunden insgesamt pro Woche. Zudem ist er am Montag von 15 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag von 9 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

Zudem möchte der AWB auf seine Kosten den Wertstoffhof Rutesheim nach Norden um ca. 150 m² vergrößern. Dann kann er einen Presscontainer zusätzlich stellen und es gibt mehr Pkw-Stellplätze im Hof. Nachteile sind dadurch etwas verkürzte öffentliche Pkw-Stellplätze im östlichen Bereich, aber es gibt ja auch manche Pkw, die nicht so groß sind.

Im Grundsatz ist das für uns positiv, weil wir etliche Besucher mehr aus Weissach und Flacht (mit rd. 7.730 Einwohnern) erwarten. Die Stadt hat die städtische Fläche kostenfrei an den AWB für den Wertstoffhof verpachtet. Der Pachtvertrag muss entsprechend ergänzt werden.

b. Weitere Förderung für den Kita-Neubau Perouse

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg den Anbau Kindergarten Silcherstraße 3 in Perouse mit weiteren 132.000 € gefördert. Gefördert wurden die Schaffung von 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) mit 13.200 € pro neu geschaffenen Betreuungsplatz. Die Stadt hat am 03. Februar 2025 einen Förderbescheid über den weiteren Zuschuss erhalten.

Bereits in den Jahren 2022 und 2023 hat die Stadt für den Anbau des Kindergartens Perouse eine Zuwendung in Höhe von 132.000 € für die Schaffung von 20 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren aus Bundesmitteln erhalten. Somit wurde der Anbau des Kindergartens mit insgesamt 264.000 € gefördert, bei Gesamtausgaben in Höhe von 1,67 Mio. €.

c. Breitbandförderung

Die Stadt Rutesheim hat für die wenigen noch nicht anschließbaren Anwesen (sogenannte weiße Flecken) einen Förderantrag gestellt.

d. Das Wohnzimmer Perouse wird wieder möglich

Um die Belegung von Sporthallen zu vermeiden, hat die Stadt Rutesheim unter anderem im 1. Obergeschoss des früheren Schulhauses Perouse behelfsweise Aufnahmestände für Geflüchtete geschaffen, die bislang belegt waren. Diese werden derzeit nicht mehr benötigt. Der Wunsch des CVJM Perouse e.V., hier wieder das Wohnzimmer Perouse für die Jugend anbieten zu können, kann deshalb erfüllt werden. Die Einrichtungen und Aus-

stattungen werden zeitnah entfernt, gelagert und die Räume wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

e. Klimabeirat und zweiter Klimatag am 18.7.2026

Das Büro Weeber + Partner wird beim Rutesheimer Bürgerfest am Samstag, 29.03.2025 über die bisherige Arbeit des Klimabeirats an einem Stand informieren. Der zweite Rutesheimer Klimatag ist am Samstag, 18.07.2026 auf dem Rathausvorplatz geplant.

2. Bebauungsplan

"Krautgärten Perouse"

Der Gemeinderat hat am 07.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Krautgärten Perouse“ gefasst.

Der bislang vorliegende städtebauliche Vorentwurf des Stadtbauamtes wurde auch mit Blick auf die Ergebnisse der Eigentümergespräche überarbeitet und liegt nun als städtebaulicher Entwurf vor. Im Plangebiet sollen überwiegend Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser entstehen, die durch zwei Einfamiliengebäude und ein Gebäude für Mehrgenerationen- oder Seniorenwohnen ergänzt werden. Wie der umliegende historische Bestand in Perouse sollen alle Gebäude mit Satteldächern errichtet werden. Die ursprüngliche Erschließungsstruktur wurde aus guten Gründen beibehalten und der Anschluss an die Waldenserstraße angepasst, so dass die Müllfahrzeuge nicht wenden oder rückwärtsfahren müssen. Denn das wäre gefährlich.

Es sind derzeit noch sehr viele, sehr kleine Grundstücke und zahlreiche (Mit-)Eigentümern. Zahlreiche Eigentümergespräche wurden geführt und sie wurden über das eingeleitete Umlegungsverfahren informiert.

Auch wurden Gutachten zur Geologie und zum Arten- schutz erstellt.

Die Parkierung der Mehrfamilienhäuser soll über Tiefgaragen erfolgen. Für die übrige Bebauung wird von einer oberirdischen Parkierung ausgegangen. Im nördlichen Gebietsbereich kann die Planfläche von Überflutungen bei extremen Starkregenereignissen betroffen sein, was bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.

Auf Frage von StR Peter bestätigt Bürgermeisterin Susanne Widmaier, dass der Bebauungsplan im Zuge des Beteiligungsverfahrens durch den Gemeinderat noch verändert werden kann.

StRin Dr. Eisenhardt erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie die Planung begrüßen und hoffen, dass sie zeitnah realisiert werden kann. Der Wohnraumbedarf ist sehr groß. Sie wünschen dabei auch Wohnraum für Senioren. Für die im Bebauungsplan vorgeschriebenen Zisternen möchten sie nicht nur die Bewässerung der Gärten, sondern auch die Nutzung des Regewassers für die WC- Spülungen verpflichtend vorschreiben.

StR Doppel regt an, im Bereich der Heimsheimer Straße die Tiefgaragenzufahrt ausschließlich von der Heimsheimer Straße vorzuschreiben. Das ist verkehrlich besser und das entlastet das Wohngebiet innen.

Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erläutert, dass auf Grund des Geländeverlaufs die Tiefgaragenabfahrt bei max. 15 % Gefälle dann ca. 6 m länger sein muss. Final ist das beim Verkauf der Bauplätze zu klären.

StR Fauser spricht die Verkehrssituation im Bereich der Förstlestraße an. Die hier geplante Verengung am Beginn der neuen Erschließungsstraße des Wohngebiets ist gut. Notwendig sind genügend Stellplätze. Notwendig ist zudem, die Eigentümer der Bestandsgebäude in diesem

Bereich über eventuell entstehende Erschließungsbeiträge frühzeitig zu informieren.

StRin Berner erklärt für die Fraktion der GRÜNEN, dass sie diesen Bebauungsplan begrüßen. Das ist ganz im Sinne „Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Vallon III)“. Das wird ein attraktives Wohngebiet. Wichtig sei, vor allem auch an den Wohnbedarf der Älteren zu denken.

StR Schlicher verweist auf das Bodengutachten. An einer Stelle sind auch PAK gefunden worden. Seines Erachtens können diese von nicht legalen Verbrennungen an Ort und Stelle herrühren. Ratsam sei deshalb, auch an anderen Stellen den Boden zu untersuchen. Nicht, dass deshalb der gesamte Oberboden nur noch eingeschränkt genutzt werden kann. Leider ist der Boden nicht wasser-durchlässig. Eine Versickerung ist deshalb nicht möglich. Zu prüfen ist auch noch die Tiefgarageneinfahrt an der Waldenserstraße auf Grund der Hinweise aus der Starkregenrisiko-Gefahrenkarte.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat billigt den städtebaulichen Entwurf „Krautgärten Perouse“ vom 24.02.2025 und beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

3. Projektentwicklung Windenergieanlagen: Aktueller Stand (iTerra energy GmbH)

Der Gemeinderat hat am 23.06.2023 beschlossen:

Dem Vorhaben der iTerra energy GmbH, 35398 Gießen, Gottfried-Arnold-Straße 1a, einen Windpark Heckengäu, das heißt Windenergieanlagen auch in der Exklave Perouse zu planen, zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben, wird grundsätzlich zugestimmt. Über die förmliche Stellungnahme der Stadt Rutesheim im späteren Immissionsschutzrechtlichen Verfahren und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim wird im Gemeinderat zu gegebener Zeit entschieden werden.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 beschlossen:

1. Die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 25.10.2023 wird zugestimmt.
2. Notwendig ist und angeregt wird, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Fakten zur Windkraft umfassend zu informieren; insbesondere auch mit der Website, die den täglichen Stromverbrauch und die derzeitigen Energieträger für seine Erzeugung in unserem Land anschaulich anzeigt www.smard.de.

Derzeit bearbeitet die Verwaltung des Verbands Region Stuttgart die sehr zahlreichen Stellungnahmen. Danach ist mit der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung und mit dem Inkrafttreten dieser Teilfortschreibung des Regionalplans zu rechnen.

Zuletzt ist der Gemeinderat am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung über die Grundlagen für die Nutzung der Windenergie und den Stand des Projekts in der Exklave von Perouse informiert worden.

iTerra energy GmbH hat am 17.02.2025 über den aktuellen Stand informiert:

Die Naturschutzfachlichen Untersuchungen sind großräumig erfolgt und abgeschlossen. Dabei wurde u.a. ein Rotmilan-Horst festgestellt. Im Umkreis von 500 m dürfen keine Windrad-Standorte und auch keine von den Rotorblättern überstrichenen Bereiche sein (Länge der Rotorblätter bis zu 90 m). Deshalb mussten die Standorte der in der Exklave Perouse geplanten 3 Windräder geringfügig verlegt werden. Gut ist, dass hier weiterhin 3 Windräder möglich und geplant sind, davon 2 südlich und 1 nördlich der Autobahn. Der Anlagentyp steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Nachbargemeinden Heimsheim, Mönsheim und Weissach planen, mögliche Standorte in kommunalen Wäldern auf ihren Markungen auszuschreiben. iTerra energy GmbH wird sich bei diesen Ausschreibungen beteiligen. Im Hinblick darauf haben sie die vorgeschriebenen nachturschutzfachlichen Untersuchungen im gesamten potentiellen Bereich auch auf diesen Markungen der Nachbargemeinden durchführen lassen. Diese Ergebnisse können sie im Falle des Zuschlags direkt selbst verwenden oder an die Firma, die den Zuschlag erhalten wird, verkaufen.

Die neuen Standorte der 3 Windräder, die Rotordurchmesser und der Rotmilan-Horst mit dem 500 m Radius sind in der Karte (Anlage 3) dargestellt. Weil die Rotoren auch nicht die Autobahn und Landstraße überstreichen dürfen, gibt es für die nun konkret geplanten Standorte keine größeren Spielräume mehr.

Der ehrgeizige Zeitplan von iTerra energy GmbH ist, bis 30.06.2025 den Antrag beim Landratsamt Böblingen nach § 6 Wind-Beschleunigungsgesetz als zuständige Immisionsschutzbehörde einzureichen.

Parallel soll die konkrete Windmessung in diesem Bereich über einen mehrmonatigen Zeitraum erfolgen. Diese Windmessung wird für die Finanzierung durch Banken benötigt.

Nach erfolgreicher Genehmigung wird die iTerra energy GmbH mit diesen 3 Windenergieanlagen an einer Windenergie-Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Ermittlung der finanziellen Förderung teilnehmen. Auch um den notwendigen Netzanschluss kümmert sich iTerra energy GmbH. Entweder kann der Strom in einem vorhandenen Umspannwerk eingespeist werden oder es muss ein Neues errichtet und Stromkabel von den 3 Windrädern in öffentlichen Wegen bis dahin verlegt werden. Darüber hinaus ist der Zeitplan von zahlreichen externen Faktoren abhängig, welche zum jetzigen Planungsstand noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Nach jetziger Einschätzung könnte der Windpark Anfang 2028 in Betrieb genommen werden.

Erfahrungsgemäß wird gegen nahezu jede neue Genehmigung geklagt. Das erfolgt v.a. durch einschlägige Verbände. Erfahrungsgemäß werden diese Klagen, sofern das Projekt ordnungsgemäß vorbereitet und genehmigt worden ist, abgewiesen. iTerra energy GmbH plant, von der rechtlichen Möglichkeit, die Windräder - trotz anhänger Klage - bauen zu dürfen, auf eigenes Risiko, das sie als sehr gering einschätzen, Gebrauch zu machen.

Weil es unterschiedliche Meinungen zu Windrädern gibt, hier die wesentlichen Gründe und Aspekte dafür:

Grundlagen

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Dringend notwendig sind dafür drei Dinge:

- ein sparsamster Energieverbrauch
- eine möglichst effiziente Energienutzung

- ein zügiger, massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Stadt Rutesheim begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten.

Während sich für die **Photovoltaik** städtische Dächer und der genannte Lärmschutzwand der A 8 ideal anbieten, auf Dächern bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert und weitere in der Planung sind, ist die Standortsuche für die **Windkraft** naturgemäß schon aufgrund der großen Dimensionen der Windräder wesentlich schwieriger. Das hat auch die jüngere Vergangenheit in den Jahren 2016 - 2018 vor allem bei manchen Bürgern/innen in Perouse gezeigt. Anlass dafür waren erste Projektschritte für evtl. drei Windräder im süd-östlichen Stadtwald von Weil der Stadt-Merklingen mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Rotorblattlänge von 70 m und dies mit einem Abstand zur bebauten Ortslage in Perouse von rd. 1,5 km bis 2,8 km.

Allerdings sind inzwischen das Verständnis und die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle durch Erneuerbare Energien zu ersetzen, auch in weiten Teilen der Bevölkerung v.a. durch den Ukraine-Krieg und seine drastischen Folgen u.a. auf die Energie- und Gasversorgung in unserem Land erheblich gewachsen.

Hinzu kommt, dass Windräder sehr leistungsfähig sind und es sehr sinnvoll ist, den Strom möglichst ortsnah zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch längere Zeit nicht vollständig gebaut sein werden. Suedlink wird beispielsweise nur eine relativ geringe Strom-Leitungs-Kapazität haben und befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren,

<https://de.wikipedia.org/wiki/Suedlink> .

Ein neues Windrad mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW/h = 7.200 kWh erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden im Jahr (ein Jahr hat rd. 8.760 Zeitstunden) rd. 14 Mio. kWh = 14.000 MWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 4.000 Haushalten à 3.500 kWh.

Zum Vergleich: Der **Stromverbrauch** in Rutesheim betrug im Jahr **2023** rd. 31.949 MWh (Vorjahr: 33.020 MWh) = rd. 32 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 46,2 %, Haushalte 38,0 %, Elektrowärme 5,7 %. Landwirtschaft 0,6 % und Straßenbeleuchtung 1,0 %, Elektromobilität 4,3 % und Wärmepumpen 3,0 %. Durch Solaranlagen wurden 3.889 MWh (Vorjahr 3.893 MWh) in das Netz der EnBW eingespeist.

Windräder liefern enorme Strommengen und dies v.a. auch in den Wintermonaten und bei Nacht, wenn PV-Anlagen bei Nacht keinen oder in den Wintermonaten nur minimal Strom liefern. Notwendig und hilfreich sind dabei alle intelligenten Maßnahmen, um die täglichen hohen Stromverbrauchs-Spitzen zu reduzieren und Strom in größeren Mengen speichern zu können. Dies minimiert die grundsätzlich v.a. in „Dunkelflauten“ notwendigen, jedoch sehr teuren Ersatz-Kraftwerke, um auch in den wenigen windstillen und PV-stromarmen Zeiten den notwendigen Strom zu haben.

Windenergie hat im Vergleich zur benötigten Fläche mit sehr großem Abstand die größte **Effizienz**. Ein Großteil steht weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. PV-Anlagen benötigen ein Vielfaches an Fläche. PV: Für 1 kW-Peak = rd. 1.000 kWh/Jahr werden rd. 6 m² benötigt. Die Stromerzeugung eines Windrades mit

14 Mio. kWh Strom entspricht somit einer PV-Fläche von 84.000 m² oder 12 Fußballplätzen à 0,7 Hektar.

Die Ergebnisse der vorliegenden **Kommunalen Wärmeplanung** sind klar und eindeutig:

Wir verbrauchen in Rutesheim in einem Jahr rd. 93 Mio. kWh = rd. 93.000.000 kWh allein für Wärmeenergie.

Diese wird mit folgenden Energieträgern erzeugt:

Gas: 61,2 %

Öl: 28,3 %

Holz: 4,4 %

Strom (Wärmepumpen und Nachspeicher): 4,4 %

Pellets: 1,8 %

Die Bezugskosten für diese Energieträger betragen rd. 10 Mio. € pro Jahr (bei 10 Cent/kWh Erdgas brutto und 90 Cent/l Heizöl brutto). Sie werden weiter ansteigen.

Notwendig sind

- eine Reduktion des Wärmeverbrauchs,
- eine bessere Dämmung der Gebäude und
- der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sehr interessant sind die Daten des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in Deutschland. Dies wird tagsaktuell auf der Webseite: www.smard.de fortlaufend öffentlich dargestellt.

Rot ist die Kurve unseres tatsächlichen Stromverbrauchs. Schon heute wird ein großer Anteil dieses Stromverbrauchs durch Windkraft an Land erzeugt. PV ist gut und wichtig. Jede kWh, die auf eigener PV-Anlage erzeugt und selbst verbraucht wird, hilft. Aber, im Winter ist die Summe des PV-Stroms aufgrund der sehr tiefstehenden Sonne, nur wenigen Stunden mit Tageslicht und oft (stark) bedecktem Himmel sehr gering.

Zum Beispiel die Zahlen für Mittwoch, 16.10.2024, 12 Uhr bis 13 Uhr (in Deutschland):

Stromverbrauch 64.244 MWh

Davon im Land erzeugt v.a. durch:

Windkraft an Land: 20.046 MWh

Windkraft auf See: 3.305 MWh

PV-Strom: 23.383 MWh

Biomasse: 4.459 MWh

Wasserkraft: 2.029 MWh

Erdgas: 4.378 MWh

Steinkohle: 2.874 MWh

Braunkohle: 5.000 MWh

Somit allein durch PV und Wind: 43.429 MWh = 68 %.

Die Abstände möglicher Windkraft-Anlagen in der Exklave Perouse bis zu den bebauten Ortsteilen betragen je nach konkretem Standort einer Anlage mindestens zirka:

Nach Perouse im Süd-Osten 1,2 km

Nach Flacht im Nord-Osten 1,3 km

Nach Heimsheim Wohnen im Süd-Westen 1,5 km

Zum Gewerbegebiet Heimsheim Egelsee im Westen rd. 0,7 km

Zur Autobahn A 8 gilt ein 100 m-Puffer, zur Landesstraße L 1180 mit 40 m, zu Naturschutzgebieten 200 m.

Die Ausschlusskriterien „Mindestabstände“ sind damit in der Exklave Perouse vollständig eingehalten.

Zu Grunde liegen die neuen Erkenntnisse der Windleistungsdichte, die im neuen Windatlas positiv dargestellt ist. Der höchst gelegene Bereich unserer Markungen ist die Exklave Perouse und dieser Bereich hat zudem die

wesentlichen Vorteile, dass er in allen Himmelsrichtungen weit genug von den bebauten Ortslagen von Perouse, Heimsheim und Flacht entfernt liegt und zudem frei von Wald ist. Im neuen Windatlas sind auch Bereiche nördlich und südlich des Kernorts Rutesheim mit ausreichender Windleistungsdichte dargestellt. Allerdings sind diese Standorte weniger gut geeignet bzw. rechtlich nicht möglich. Der Wald nördlich von Rutesheim ist in weiten Teilen als „Natura 2000-FFH-Gebiet“ besonders geschützt und Windräder sind hier nicht zulässig. Der Wald liegt südlich von Rutesheim wesentlich niedriger. Hier ist u.a. ein Radius von 1,5 km im Umkreis des Flugplatzes Malsheim zwingend zu beachten und in diesem Umkreis sind Windräder nicht zulässig. Mit der angedachten Verlegung und Aufhebung des Flugplatzes Malsheim ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Die Anlagen werden grundsätzlich für einen Betrieb von 25 Jahren ausgelegt und je nach Wirtschaftlichkeit können es auch insgesamt bis zu 30 Jahre werden. Diese zusätzlichen bis zu 5 Jahre nennt man „fall-out“. Danach müssen die Anlagen abgebaut werden. Für eine nachfolgende neue Anlage ist dann Stand heute ein neues immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig. Stand heute ist davon auszugehen, dass nach Ablauf des Lebenszyklus einer Anlage diese durch eine neue Anlage (mit dem Stand der seinerzeitigen Technik) ersetzt werden soll.

Bürger/innen und die Stadt Rutesheim werden die Möglichkeit erhalten, sich finanziell am Windpark beteiligen zu können.

Die Stadtverwaltung hatte mit mehreren Projektentwicklern und -betreibern Gespräche geführt. Die Firma iTerra GmbH hat sich dabei als kompetent, erfahren, solide und zuverlässig erwiesen. Im Gegensatz zu anderen war sie auch bereit, den deutlich höheren Aufwand aufgrund der Eigentumsverhältnisse in der Exklave Perouse für die zahlreichen Gestaltungsverträge zu betreiben.

StRin Dr. Eisenhardt erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie sich freuen, wie gut Rutesheim hier unterwegs ist und dass diese klimafreundliche Energie in großer Menge bereitgestellt werden kann und soll.

StRin Almert begrüßt für die CDU-Fraktion die gute Projektentwicklung ebenso. Auch die Möglichkeiten für die Bürger/innen und für die Stadt, sich finanziell am Windpark beteiligen zu können.

StR Schlicher freut sich ebenfalls, dass und wie die Stadt Rutesheim dieses Thema der erneuerbaren Energien proaktiv angegangen ist. Wenn man sich die konkrete Flurstückskarte nun anschaut, dann ist es schon ein kleines Wunder, dass hier unverändert drei Windräder unter Einhaltung aller Abstandsvorschriften möglich sind.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

4. Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung 2025

Das Arbeitsprogramm stellt unabhängig von den vielfältigen Aufgaben und Einrichtungen der Stadt die kommunalpolitischen Schwerpunkte der Stadtverwaltung und des Gemeinderats dar. Dabei wird nicht nur das neue Haushaltsjahr betrachtet, sondern es werden auch mittel- bis langfristige Projekte dargestellt.

Die Vorhaben sind im laufenden Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltplanes enthalten und wesentlicher Teil des unverändert sehr beachtlichen Investitionsprogramms.

StRin Berner ist es wichtig, dass wir auch die Jugend bewegen können, sich in unseren vielfältigen Gruppen zu beteiligen.

StR Schlicher erklärt, mit den Inhalten völlig einverstanden zu sein. Das Wichtigste ist die Transparenz.

Einstimmig wird das Arbeitsprogramm beschlossen.
Auf die Veröffentlichung wird verwiesen.

5. Erweiterung Hort Hindenburgstraße 1 + 3: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Der Bund hat mit Wirkung ab September 2026 einen neuen Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung von Grundschülern/innen eingeführt.

Im Schulhaus Hindenburgstraße sind es aktuell in 4 Klassenstufen der Grundschule à 3 Klassen zzgl. einer Vorbereitungsklasse 289 Grundschüler/innen. Bei einer Hort-Quote von aktuell rd. 35 % sind es rd. 100 Hort-Kinder, bei rd. 50 % wären es 145 Kinder, bei 75 % wären es rd. 217 Kinder und bei 90 % wären es rd. 260 Kinder.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 beschlossen:

1. Der bestehende Hort für das Schulhaus Hindenburgstraße wird auf dem benachbarten Grundstück Hindenburgstraße 1 und 3 erweitert. Das dort bestehende Wohngebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau für den Hort und 3 Wohnungen ersetzt.
2. Der Vorplanung und der Kostenschätzung des Hochbauamts vom 17.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 15.03.2024 den Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen einzureichen.

Förderung für den Hort

Grundsätzlich gibt es für neue Räume zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs ab 2026 ff. wie diese Hort-Erweiterung eine Förderung des Bundes. Der Fördersatz ist dabei mit 70 % der tatsächlichen Baukosten und nicht wie sonst immer nur X % von wesentlich geringeren Kostenpauschalen attraktiv. Die vom Bund für das Land Baden-Württemberg bereitgestellten rd. 360 Mio. € waren bereits am ersten Tag mehrfach überzeichnet. Die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände haben im gemeinsamen Schulterschluss und in Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg erreicht, dass das Land über die genannten Bundesmittel hinaus das notwendige Geld in Höhe von rd. 1 Mrd. €, allerdings verteilt über mehrere Jahre, bereitstellen wird. Das bedeutet, dass alle vorliegenden Förderanträge - und damit auch der Antrag der Stadt Rutesheim vom 26.03.2024 - mit diesen 70 % der Baukosten gefördert werden. Nur, wann der Förderbescheid ausgestellt werden wird, das ist derzeit nicht bekannt.

Die Planungen für den Neubau Hort in der Hindenburgstraße 1 und 3 befinden sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung).

Um den Bauantrag einreichen zu können, ist es notwendig, eine Entscheidung zur Dachausführung zu treffen.

Das Bauamt hat zwei Dachvarianten geprüft.

Flachdach:

Durch das Flachdach entsteht eine niedrige Gebäudehöhe von 10,20 m. Der Arbeitsaufwand ist gering und es besteht die Möglichkeit, auf dem Dach eine PV-Anlage zu errichten. Gegen das Flachdach spricht allerdings das stehende Wasser und die damit verbundenen Wartungskosten. Außerdem kann nur eine kleinere PV-Anlage auf

das Dach gebaut werden, die einen Abstand von der Attika einhalten muss.

Flach geneigtes Pultdach:

Das flach geneigte Pultdach (3° Neigung entspricht ca. 5,5% Gefälle) stellt sich als die geeigneteren Dachkonstruktion dar. Das Regenwasser wird außerhalb des Hauses abgeleitet. Die Fensterflächen im Süden werden um ca. 40 cm höher. Damit werden die Wohnungen von mehr natürlichem Sonnenlicht durchflutet und es entsteht eine wohnlichere Atmosphäre. Ein Dachüberstand sorgt für die notwendige Beschattung. Die komplette Dachfläche kann für die PV-Anlage ausgenutzt werden, die über der extensiven Dachbegrünung aufgeständert werden kann. Dabei werden die Module nicht nach Süden ausgerichtet, sondern nach Ost und West (kleine „Satteldächer“ mit ca. 30° Neigung), um eine größere Modulfläche installieren zu können.

Bei der Kostengegenüberstellung der beiden Dachvarianten ergibt sich, dass das Flachdach ca. 25.000 € teurer ist als das flach geneigte Pultdach. Grund hierfür ist der Verzicht auf eine Attika und die einfachere Ableitung des Regenwassers über außenliegende Regenrohre.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten belaufen sich beim Hort auf brutto 437.000€ (Gastherme) bzw. 447.000€ (Wärmepumpe) und bei den Wohnungen auf 195.000€ (Gastherme) bzw. 200.000 € (Wärmepumpe). Dadurch, dass das Hochbauamt etliche Planungen und Ausschreibungen eigenständig durchführt, steckt in den zusammen 632.000€ bzw. 647.000€ ein Anteil von rd. 200.000 €, der nicht konkret als Ausgabe anfällt, sondern nur intern verrechnet wird.

Vergrößerung der Wohnungen?

Im Technischen Ausschuss wurde eine Vergrößerung der drei Wohnungen im Dachgeschoss und eine Verkleinerung der Dachterrassen angefragt. Eine Vergrößerung der drei Wohnungen würde zu Mehrkosten führen und eine Belichtung und Besonnung dieser Wohnungen verschlechtern, da im Wohnungsbau üblicherweise von einer Raumtiefe von max. 6 m ausgegangen wird für die Beleuchtung. Deshalb stellt eine Wohnungstiefe von insgesamt 12 m ein gutes planerisches Maß dar für den Wohnungsbau. Zum Beispiel würde die mittlere Wohnung, die nur von Süden belichtet wird, im hinteren Bereich künstliches Licht benötigen. Auch wurden zwei Wohnungen mit je 3 ½ Zimmern und einer Wohnfläche von maximal 90 m² geplant, um für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner die Miete nicht zu stark ansteigen zu lassen.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, diese drei Wohnungen nicht zu vergrößern. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Flachdächer vor den Wohnungen aufzuteilen in einen Bereich Dachterrasse und einen Bereich mit extensiver Dachbegrünung, so dass hier keine vollständige Versiegelung erfolgt, sondern die extensive Dachbegrünung zur Kühlung des Gebäudes beiträgt. Vorgeschlagen wird, die Dachflächen mit Dachterrassen von max. 4 m x 3 m zu versehen.

Baurecht

Gemäß dem Bebauungsplan „Zwischen Flachter-, Holder-, Pfarr- und Hindenburgstraße“ sind nur zwei Vollgeschosse vorgesehen. Deshalb muss das Dachgeschoss als 3. Geschoss kleiner sein als 75 % der darunterliegenden Fläche. Weiterhin ist Rücksicht zu nehmen auf die Nachbarbebauungen. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass diesen Wohngebäuden lediglich ein zweigeschossiger Vorbau gegenübergestellt wird mit einer Höhe von ca. 7 m. Auf Grund des seitlichen Grenzab-

standes von 6,32 m ist dieser Grad der Verschattung zumutbar. Auf dieser Basis ist die Planung genehmigungsfähig.

Querung in der Pfarrstraße

Die Hort-Kinder, die in 4 Jahrgängen der Klassen 1 bis 4 die 12 Klassen der Grundschule im Schulhaus Hindenburgstraße 9 besuchen, müssen die Pfarrstraße gefahrlos queren können. Deshalb ist es notwendig, die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr in der Pfarrstraße in dem im Lageplan vorgeschlagenen Bereich während der Betriebszeiten des Horts Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 9 Uhr und von 12 Uhr bis 17 Uhr vollständig zu sperren. Notwendig sind zwei Poller-Reihen für den Bereich, in dem die Kinder queren. Der Abstand zwischen zwei benachbarten Pollern beträgt dabei ca. 1,20 m. Die Poller müssen für die gute Erkennbarkeit rot-weiß lackiert sein.

In der Fahrbahnmitte der Pfarrstraße sollen in einem Bereich mit zirka 3 m Breite keine Metallpoller gestellt werden, sondern zentral und mittig ein elektrisch ein- und ausfahrbarer größerer Poller installiert werden. Den Schalter kann das Hort-Personal wie einen Lichtschalter im Hort betätigen. Solche beweglichen Poller mit einem größeren Durchmesser, Katzenaugen und während der Bewegung blinkenden Lichtern sieht man auch bei Zu-/Ausfahrten von innerstädtischen Marktplätzen größerer Städte. Der bewegliche Poller hat den Vorteil, dass die Pfarrstraße nur während der Hort-Betriebszeiten gesperrt ist und außerhalb dieser Zeiten nicht. Eine freie Durchfahrtsbreite von 3 m genügt. Bei dem überschaubaren Verkehrsaufkommen ist eine freie Durchfahrt in der gesamten Breite der Pfarrstraße nicht notwendig. Zudem wird damit ermöglicht, dass die Müllfahrzeuge nicht größere Wegstrecken in der Pfarrstraße rückwärtsfahren müssen, was für Fußgänger gefährlich werden könnte. Ein Zusatzschild kann und soll informieren: Während Hort-Betrieb Durchfahrt gesperrt.

StR Schenk bekräftigt die Beschlussfassung im Technischen Ausschuss, im Hort keine Gasheizung, sondern eine Wärmepumpe vorzusehen. Die Planung ist gut.

Auf Frage von StRin Berner, ob das Erdgeschoss im Neubau barrierefrei ist, wird dies bestätigt.

Einstimmig wird beschlossen:

- Der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung vom 13.01.2025 wird zugestimmt.
- Das Dach des Neubaus für die Erweiterung des Horts in der Hindenburgstraße 1 wird als flach geneigtes Pultdach mit extensiver Dachbegrünung und aufgeständerter PV-Anlage ausgeführt.
- Zur Beheizung wird eine Luft-Wärme-Pumpe gemäß Variante 2 eingebaut.

6. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz: Vergabe von Bauleistungen

Der Bau hat begonnen. Die nachfolgenden Gewerke sind öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben worden.

Gewerk: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik

Das Gewerk „Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik“ umfasst vor allem folgende Leistungen:

- Luft-Wasser-Wärmepumpe 500 kW thermisch
- Wasser-Wasser-Wärmepumpe 1.000 kW thermisch
- Einbindung Holzheizanlage, Wärmepumpen und Wärmespeicher
- Demontage und Umbau der bestehenden Technikzentrale unter der Schwimmhalle

- Übergabestationen und Nahwärmeanschluss Schulzentrum, Jugendtreff, Bühlhallen I und II und private Wohngebäude in der Robert-Bosch-Straße

Die Leistungen wurden gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 16 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma Julius Gaiser GmbH aus Ulm in Höhe von brutto 1.383.302,91 € als das wirtschaftlichste dar.

Für die HLS-Arbeiten sind in der Kostenberechnung 1.558.000,00 € brutto vorgesehen. Das Angebot liegt somit 174.697,09 € unter der Kostenberechnung.

Der Hauptgrund für die Unterschreitung der Kostenberechnung liegt in der deutlich reduzierten Menge der ausgeschriebenen Übergabestationen für die privaten Gebäude in der Robert-Bosch-Straße. Die Übergabestationen für die zukünftigen Gebäude im Bosch-Areal waren noch nicht Teil dieser Ausschreibung.

Regelungstechnik

Die Regelungstechnik umfasst folgende Leistungen:

- Regelung und Steuerung der Wärmeerzeuger
- Erfassung der Strom- und Wärmezählerdaten
- Regelung und Steuerung der Übergabestationen
- Visualisierung und Archivierung der Messwerte und Betriebszustände

Die Leistungen wurden gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. 2 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung stellt sich das Angebot der Firma Schneid GesmbH aus Graz/Prika, Österreich in Höhe von netto 250.919,59 € als das wirtschaftlichste dar.

Für die Regelungstechnik ist in der Kostenberechnung 298.000,00 € brutto vorgesehen. Da die Firma Schneid ihren Firmensitz in Österreich hat, handelt es sich bei diesem Auftrag um eine innergemeinschaftliche Lieferung innerhalb der EU. Es wird bei der Einfuhr der Ware nach Deutschland die deutsche Mehrwertsteuer von aktuell 19% fällig (47.674,72 €), welche von den Stadtwerken Rutesheim abgeführt werden müssen. Gleichzeitig wird die Vorsteuer wieder geltend gemacht und vom Finanzamt zurückerstattet.

Addiert man zum Nettobetrag von 250.919,59 € die theoretische Mehrwertsteuer in Höhe von 47.674,72 €, so erhält man eine Summe von brutto 298.594,31 €. Das Angebot der Firma Schneid liegt somit um 549,31 € über der Kostenberechnung.

Elektrotechnik

Die Elektrotechnik umfasst folgende Leistungen:

- Niederspannungs-Hauptverteilung
- komplette Elektro-Installation der Heizzentrale

Die Leistungen wurden gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma Cabletec GmbH aus Gäufelden in Höhe von brutto 260.101,17 € als das wirtschaftlichste dar.

Für die Elektrotechnik sind in der Kostenberechnung 262.000 € brutto vorgesehen. Das Angebot liegt somit 1.898,83 € unter der Kostenberechnung.

Schalschrank Technikzentrale Hallenbad

Durch den Anschluss des Schulzentrums an das Wärmenetz wird die aktuelle Wärmeerzeugung im Schulzentrum mit den beiden Gaskesseln in der Technikzentrale unter dem Hallenbad weitgehend durch erneuerbare Wärme von der neuen Heizzentrale ersetzt. Da diese beiden Gaskessel jedoch noch gut funktionieren, wollen wir diese nicht abbauen und entsorgen, sondern in der Technikzentrale unter dem Hallenbad belassen und für den Notfall „Spitzenlast“ und „Redundanz“ in unser neues Wärmenetz einbinden. Außerdem soll das bestehende BHKW im Schulzentrum ebenfalls in das neue Wärmenetz eingebunden werden.

Da die bestehende Steuerung der beiden Gaskessel und des BHKWs in letzter Zeit oft ausgefallen ist und aufgrund von veralteter Elektrotechnik nicht mit der neuen Steuerung der Heizzentrale kompatibel ist, muss diese Steuerung ersetzt werden.

Deshalb wurde bei der Firma Elco aus Mörfelden-Walldorf ein Angebot eingeholt für die Erneuerung des Schalschrankes zur Steuerung der beiden Gasthermen. Ein alternatives Angebot konnte leider nicht eingeholt werden, da sich im bestehenden Schalschrank kein anderer Anbieter als die Firma Elco auskennt. Das Angebot der Firma Elco liegt bei brutto 54.231,87 € und ist in der Kostenberechnung in der Position Elektroarbeiten bereits enthalten.

Trennblech Wärmespeicher

Das Förderprogramm der BAFA sieht im BEW-Modul 4 die Möglichkeit einer Betriebskostenförderung für Wärmepumpen vor. Die Förderrichtlinien sind sehr komplex und werden von Fachleuten im Einzelfall teilweise unterschiedlich interpretiert.

Einen möglichen Förderantrag BEW-Modul 4 kann die Stadt Rutesheim erst dann stellen, wenn die beiden Großwärmepumpen beauftragt sind. Bei positivem Förderbescheid sind für die Betriebskostenförderung Fördergelder in Höhe von insgesamt 150.000 € bis 540.000 € innerhalb der nächsten 10 Jahre möglich.

Die innovative und effiziente Besonderheit unseres großen Wärmespeichers liegt darin, dass dieser gleichzeitig als Wärmespeicher und als Quellspeicher dient. Da die BEW-Förderrichtlinien jedoch eine Trennung von Wärmespeicher und Quellspeicher fordern, wurden in jüngster Zeit (aufgrund verschiedener Interpretationen dieser Richtlinien) Förderanträge zum Modul 4 abgelehnt.

Um die oben genannten Fördergelder für die Betriebskostenförderung nicht zu riskieren, wurde von IBS deshalb der Einbau eines Trennblechs vorgeschlagen. Dieses Trennblech ist technisch nicht notwendig, aber schafft die Voraussetzung zur besseren Erfüllung der Richtlinien für den anstehenden Förderantrag BEW-Modul 4.

Der Auftrag für den 1.000 m³ Wärmespeicher wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.11.2024 bereits an die Firma Hans van Bebber aus Straelen vergeben mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 450.403,10 €. Da mit der Produktion des Wärmespeichers bereits begonnen wurde, und die Auftragssumme für das nachträgliche Trennblech unter der Schwelle von 50.000 € brutto für eine Vergabe im TA liegt, wurde der Nachtrags-Auftrag in Höhe von brutto 49.357,63 an die Firma Hans van Bebber am 03.02.2025 bereits erteilt. Die Gesamt-Auftragssumme an die Firma Hans van Bebber erhöht sich somit auf insgesamt brutto 499.760,73 € (419.967 €).

Kostenanschlag

Die Ergebnisse der oben genannten Ausschreibungen wurden im Kostenanschlag erfasst. Die Minderkosten

wurden der Position „Unvorhergesehenes“ zugeschlagen, die sich somit von netto 576.737,47 auf netto 777.818,84 € (925.604,42 € brutto) erhöht.

Die Gesamtsumme des bisherigen Kostenanschlags bleibt unverändert in Höhe von brutto 11.416.860 €.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Das Gewerk „Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik“ wird an die Firma Julius Gaiser GmbH aus Ulm vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 1.383.302,91 €.
2. Das Gewerk „Regelungstechnik“ wird an die Firma Schneid aus Graz/ Österreich vergeben. Die Vergabesumme beträgt netto 250.919,59 €.
3. Das Gewerk „Elektrotechnik“ wird an die Firma Cabletec GmbH aus Gäufelden vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 260.101,17 €.
4. Der Erneuerung des Schaltschranks in der Technikzentrale Hallenbad wird an die Firma Elco aus Mörfelden-Walldorf vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 54.231,87 €.
5. Der Nachtrag für ein Trennblech im Wärmespeicher wird zu Kenntnis genommen. Die Auftragssumme an die Firma Hans van Bebber, Straelen beträgt brutto 49.357,63 €.
6. Dem unveränderten Kostenanschlag vom 07.02.2025 in Höhe von brutto 11.416.860 € wird zugestimmt.

7. Stadtwerke Rutesheim: Erweiterungen Wärmenetz und personelle Unterstützung

Aufgrund des Neubaus des Horts in der Hindenburgstraße kam die Idee auf, im Untergeschoss des Neubaus eine zweite Energiezentrale zu bauen, um von dort aus das Schulhaus, die Anlieger in der Gebersheimer Straße und weitere Kunden in diesem Bereich mit erneuerbarer Wärmeenergie zu versorgen.

Auch die Eigentümergemeinschaft Salzburger Straße hat Interesse an einem Wärmeanschluss durch die Stadtwerke Rutesheim. In der Salzburger Straße haben 21 Wohngebäude eine gemeinsame Ölheizung, welche durch erneuerbare Wärmeenergie ersetzt werden soll.

Im Gegensatz zu den meisten Haushalten in Rutesheim gibt es in der Scheibbser Straße kein Gasnetz. Deshalb haben in diesem Gebiet besonders viele Gebäude eine alte Ölheizung und deshalb gibt es dort ein großes Interesse an einem Wärmeanschluss durch die Stadtwerke.

Außerdem besteht ein Interesse an einem Wärmeanschluss bei den Mehrfamilienhäusern in der Hegelstraße.

Da der Bau einer Energiezentrale im UG des Neubau Hort in der Hindenburgstraße eine sehr teure Lösung wäre, gibt es jetzt die neue Idee, auf einem städtischen Grundstück zwischen beim Gewerbegebiet Gebersheimer Weg eine zweite Energiezentrale zu bauen, um von dort aus die angrenzenden Wohngebiete mit erneuerbarer Wärme zu versorgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim beim BAFA einen BEW-Förderantrag zu stellen für eine Machbarkeitsstudie Wärmenetz Nord-Ost mit einer zweiten Energiezentrale zwischen Friedhof und Gewerbegebiet Gebersheimer Weg. Es sind Fördergelder in Höhe von 50 % des Honoraars zu erwarten.

Akquise Wärmekunden im Gebiet Hofrain

Die Heizzentrale Süd wird voraussichtlich Ende 2025 / Anfang 2026 in Betrieb gehen. Da die Wärmeleistung

dieser Heizzentrale noch erhebliche freie Kapazitäten hat, ist es sinnvoll, mit der Akquise von weiteren Wärmekunden nördlich des Wärmenetzes Süd zügig zu beginnen, um das Wärmenetz Süd zeitnah Richtung Norden erweitern zu können.

Das Ingenieurbüro „Dein Energiewerk GmbH“ aus Ostfildern hat große Erfahrung in der Beratung von Wärmekunden und kann die Akquise von Kunden in diesem Bereich übernehmen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Büro „Dein Energiewerk GmbH“ aus Ostfildern mit der Kundenakquise für die Erweiterung des Wärmenetzes Süd im Gebiet Hofrain zu beauftragen.

StR Schenk erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie die Vorschläge befürworten. Sorge bereitet allerdings die Tatsache, dass bei anfänglich gutem Interesse, die konkrete, verbindliche Nachfrage später wesentlich geringer ausgefallen ist. Wir brauchen hier mehr Sicherheiten.

StR Schlicher begrüßt die Vorschläge als guten und strategisch richtigen Schritt. Das Ziel muss sein, die Wärmenetze zu verbinden. Wichtig ist, ein faires und gutes Angebot zu unterbreiten. Das hat eben Angebotscharakter. Letztlich geht es darum, die Menschen zu überzeugen. Auch in die Einsicht, das ist unser Wärmenetz. Kunden kann man nicht verpflichten. Wenn das Angebot gut ist, dann beteiligen sich auch die Kunden.

StR Diehm unterstützt die Vorschläge, die nächsten Schritte zu gehen. Die Heizzentrale muss modular geplant und realisiert werden.

Auf Frage von StRin Almert wird bestätigt, dass die dargestellten weiteren Bereiche nicht parzellenscharf abgegrenzt sind. Veränderungen sind auf Grund konkreter Nachfragen jederzeit möglich. Die weitere Entwicklung ist vom konkreten Interesse abhängig.

Auf Frage von StR Fauser zum vorgesehenen Standort für die zweite Heizzentrale bestätigt Herr Sattler, dass der konkrete Standort derzeit noch offen ist. Das ist nur ein erster Vorschlag und natürlich ist dafür ein städtisches Grundstück ausgewählt worden.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Beim BAFA wird ein BEW-Förderantrag gestellt für eine Machbarkeitsstudie Wärmenetz Nord-Ost mit einer zweiten Energiezentrale zwischen Friedhof und Gewerbegebiet Gebersheimer Weg.
2. Das Büro „Dein Energiewerk GmbH“ aus Ostfildern wird mit der Kundenakquise zur Erweiterung des Wärmenetzes Süd im Gebiet Hofrain beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Herrn Jurkovic einen Vertrag für die Kundenakquise abzuschließen.

8. Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 25. Mai 2025 anlässlich der „Rutesheimer Autoschau“

Die Leonberger Kreiszeitung veranstaltet am 24./25.05.2025 wieder die „Rutesheimer Autoschau“ auf dem Marktplatz, in der Leonberger Straße zwischen Moltkestraße und Pfarrstraße, auf dem Parkplatz Stadtmitte und vor dem Neuen Rathaus. Wie in den Vorjahren 2010 ff. wird die LKZ dafür wieder sehr intensiv und in wiederholten Sonderveröffentlichungen werben. Regelmäßig sind dabei sehr viele Besucherinnen und Besucher zu erwarten.

Nur bei einem Verkaufsoffenen Sonntag sind auch am Sonntag Informationen und ggf. Beratungen der Besu-

cher/innen durch die Inhaber und das Fachpersonal der Autohäuser zulässig.

Bei einem Verkaufsoffenen Sonntag geht es grundsätzlich ja nicht um möglichst hohe Verkaufserlöse am Sonntag, sondern vielmehr darum, über das vielseitige Angebot in Rutesheim zu informieren und möglichst auch viele auswärtige Kunden, die aus diesem besonderen Anlass nach Rutesheim kommen, zu erreichen. Die Satzung soll deshalb vor allem auch dem Einzelhandel in unserer Stadt die Möglichkeit geben, sich gut zu präsentieren.

§ 8 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) lässt die Öffnung der Verkaufsstellen durch Satzung oder Allgemeinverfügung an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen zu. Die Rutesheimer Autoschau ist eine für einen Verkaufsoffenen Sonntag gut geeignete Veranstaltung.

Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher angehört worden (§ 8 Absatz 1 LadÖG).

Nach § 8 Absatz 2 LadÖG darf die Offenhaltung von Verkaufsstellen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und sie muss spätestens um 18 Uhr enden und sie soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

§ 8 Absatz 3 lautet: Die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag dürfen nicht freigegeben werden.

Die Satzung ermöglicht eine Öffnung der Verkaufsstellen. Sie begründet keine Pflicht.

StR Schlicher erklärt, dass die Absicht, Läden an diesem Sonntag öffnen zu können, in Ordnung ist. Statt dem Begriff Autoschau sprechen sie sich für z.B. eine Mobilitätsmesse aus. Angeregt wird, das Thema breiter und nicht vor allem mit großen und teuren Autos darzustellen.

StRin Almert bestätigt, dass es bei dieser Satzung ja vor allem um die Förderung des Einzelhandels geht. Diese Chance soll genutzt werden, soll Menschen einladen, vor Ort einzukaufen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier bestätigt dies und sie ergänzt, dass z.B. auch Fahrräder und E-Fahrzeuge präsentiert werden.

Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen wird die Satzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.